

Kopie

Kassen - und Gebührenordnung AeroClub Gotha e.V.

2015

Der AeroClub Gotha e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Der Verein trägt sich durch Mitgliedsbeiträge und Chartergebühren der Mitglieder, freiwillig verrichtete Arbeitsstunden, sowie durch Einlagen, Spenden, Sachzuwendungen oder staatliche Förderungen.

Mitgliedsbeiträge

Die **Aufnahmegebühr**, ab dem vollendeten 18.Lebensjahr, im AeroClub Gotha e.V. beträgt **einmalig 150 Euro**. Diese wird bei erteilter Abbuchungserlaubnis einmalig nach Vereinseintritt vom Girokonto des neuen Mitgliedes eingezogen. Bei Barzahlung wird die Aufnahmegebühr einen Monat nach Vereinseintritt fällig.

Der jährliche **Mitgliedsbeitrag** im AeroClub Gotha e.V. beträgt **150 Euro**. Dieser wird bei erteilter Abbuchungserlaubnis, zu je 25 % vierteljährlich des laufenden Jahres, vom Girokonto eingezogen. Bei Barzahlung werden die Teilbeiträge ebenfalls vierteljährlich des laufenden Jahres fällig.

Die **Landegebühr** im AeroClub Gotha e.V. beträgt in diesem Jahr **90 Euro**. Diese wird bei erteilter Abbuchungserlaubnis, zu je 25 % vierteljährlich des laufenden Jahres, vom Girokonto eingezogen. Bei Barzahlung werden die Teilbeiträge ebenfalls vierteljährlich des laufenden Jahres fällig.

Die Landegebühr ist eine Pauschale, die vom Platzhalter erhoben und an diesen abgeführt wird, und gilt nur am Flugplatz Gotha.

Die **Aufnahmegebühr** von **Jugendlichen** bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres im AeroClub Gotha e.V. beträgt **einmalig 75 Euro**.

Der jährliche **Jugendmitgliedsbeitrag** beträgt **75 Euro**. Zahlungsbedingungen bleiben die gleichen wie oben schon benannt. Jedoch benötigt der Jugendliche vom gesetzlichen Vormund / Erziehungsberechtigten, mit dessen Unterschrift, seine Einwilligung und Zustimmung dafür.

Die **Fördermitgliedschaft** im AeroClub Gotha e.V. bedarf keiner Aufnahmegebühr. Der jährliche Fördermitgliedsbeitrag im AeroClub Gotha e.V. beträgt **mindestens 30 Euro**.

Zahlungsbedingungen bleiben die gleichen wie oben schon benannt.

Antrag auf **Vergünstigung** und **Ermäßigung**, wie Rentnerbeitrag, Arbeitslosigkeit oder andere triftige Gründe, sowie Anträge von Familienmitgliedern eines Mitgliedes des Vereins auf Vergünstigung von Mitgliedsbeiträgen, muss in schriftlicher Form beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag und stimmt bei einer Vorstandsversammlung ab.

Zweitmitgliedschaft im AeroClub Gotha e.V. muss auf Antrag beim Vorstand in schriftlicher Form eingereicht werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag und stimmt bei einer Vorstandsversammlung ab.

Der jährliche Zweitmitgliedschaftsbeitrag im AeroClub Gotha e.V. beträgt **75 Euro**. Zahlungsbedingungen bleiben die gleichen wie oben schon benannt.

Der Antragsteller hat die beitragsrechtlichen Grundlagen in seinem Antrag nachzuweisen.

Kopie

Zeitweilige Mitgliedschaft im AeroClub Gotha e.V. muss auf Antrag beim Vorstand in schriftlicher Form beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag und stimmt bei einer Vorstandsversammlung ab.

Die **Mindestlaufzeit** der zeitweiligen Mitgliedschaft beträgt **1 Monat**.

Die zeitweilige Mitgliedschaft wird nur um volle Monate verlängert.

Der **monatliche Beitrag** beträgt, **ab den vollendeten 18.Lebensjahr, 20 Euro** und für **Jugendliche, bis zum vollendeten 18.Lebensjahr, 10 Euro**.

Für Landeumlagen gilt, wenn nicht anders vereinbart, die Landegebührenordnung des Platzhalters.

Der Beitrag ist monatlich zu verrichten. Bei erteilter Abbuchungserlaubnis wird dieser vom Girokonto eingezogen. Bei Barzahlung muss der Beitrag bis spätestens zum 15. eines jeden Monats beglichen werden, sonst verfällt die Zeitweilige Mitgliedschaft.

Die Zahlungsweise, jedoch nicht die Höhe der Beiträge, kann nach Absprache mit dem Beauftragen für Kassen und Finanzen auch individuell vereinbart werden.

Chartergebühren

Chartern und fliegen dürfen nur die Mitglieder die eine gültige Lizenz für Luftsportgeräteführer (SPL) nach LuftPerV, ein gültiges Medical und einen gültigen Chartervertrag mit dem AeroClub Gotha e.V. haben. Ausgenommen sind die Mitglieder die sich in der Ausbildung befinden und einen Ausbildungsvertrag mit dem AeroClub Gotha e.V. haben.

Die Chartergebühren für unsere Vereinsflugzeuge setzen sich zusammen aus den Kosten für Treibstoff, Öl, Versicherungen, Kasko, Hallenmiete, Ersatzteilen, Werterhaltung, Jahresnachprüfung und einer Rücklage (neuer Motor, größere Ersatzteile, etc.).

Die Kosten werden auf Basis der angefallenen Ausgaben des Vorjahres erhoben, auf 100 Flugstunden pro Jahr hochgerechnet und daraus ein Minutenpreis ermittelt, der, um eine Sonderrücklage (Neuanschaffungen...) erhöht, die Chartergebühr pro Minute ergibt.

Die Flugzeiten der einzelnen Mitglieder werden zentral erfasst und daraus die Chartergebühren ermittelt. Am Ende des Monats bekommt jeder Nutzer eine Aufstellung über die von ihm durchgeführten Flüge. Die monatlichen angefallenen Chartergebühren werden bei erteilter Abbuchungserlaubnis vom Girokonto des Mitgliedes eingezogen.

Bei Barzahlung werden die monatlichen Chartergebühren 14 Tage nach Zugang der Abrechnung fällig.

Die Chartergebühren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Landegebühren für Landungen auf dem Flugplatz Gotha werden, wie im Punkt Mitgliedsbeiträge beschrieben, eingezogen und an den Platzhalter, Luftsportverein Gotha e.V., abgeführt.

Für vereinsfremde Personen und Flugzeuge die den Flugplatz Gotha benutzen und in Anspruch nehmen, gelten gesonderte Tarife die vom Platzhalter ausgewiesen und an diesen abgeführt werden.

Kopie

Flugkategorie	C 42 pro min.	Rans S6 pro min.	C 22 pro min.
Chartergebühr Vereinsmitglieder	1,30 €	1,30 €	1,10 €
Chartergebühr Fremdpiloten	1,65 €	1,65 €	1,65 €

Stafflung der Schnupperflüge Viertelstündlich

Schnupperflug 15 min	25 €
Schnupperflug 30 min	48 €
Schnupperflug 45 min	70 €
Schnupperflug 60 min	90 €

Schnupperflüge werden nur in Stafflungen von 15min geflogen.
Es wird immer je angefangener viertel Stunde abgerechnet.
Ab einer Flugzeit über 1 Stunde werden 90€ als Grundlage zur
Verrechnung der weiteren 15min- Stafflung berücksichtigt.

Kopie

Sonderchartergebühren und Rabatte

Die Rabatte und Vergünstigungen gelten nur für Vereinsmitglieder und Vereinschüler und sind nur für diese Zwecke buchbar. Schnupperflüge, Fördermitglieder und Fremdcharter bleiben davon ausgeschlossen.

Vergünstigungen der Flugpreise bei Langstreckenflügen mit einer einfachen Entfernung ab 100 Km, mit Zwischenlandung (Tanken, Pause...), wird für die angefallenen Flugstunden ein Rabatt gewährt. Die Vergünstigungen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

ab 100 Km bis 200 Km	werden 5 % Rabatt gewährt
ab 200 Km bis 300 Km	werden 10 % Rabatt gewährt
ab 300 Km bis 400 Km	werden 15 % Rabatt gewährt
ab 400 Km und alle nachfolgende Km	werden max. 20 % Rabatt gewährt

Vergünstigungen der Flugpreise bei Mehrstundennutzung ab einer Flugzeit von 2h, die an einem Tag durchgeführt wurden, wird für die angefallenen Flugstunden ein Rabatt von 5 % gewährt.

Jeder Charterer hat die Pflicht und das Recht dafür zu sorgen und zu kontrollieren, das seine Flüge richtig dokumentiert und die Rabatte richtig in die Fluglisten bei Bemerkung eingetragen wurden. Wie z.B. Kilometerangaben, Stundenzahl aber auch Flugzeiten, Besatzung und Start- und Landeort.

Falsche, fehlende und nicht ordentliche Dokumente und Aufschreibungen können später bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Auch die monatlichen Abrechnungen müssen vom Charterer auf Richtigkeit überprüft und spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Abrechnung angezeigt werden. Bei späteren Einwänden kann keine Berücksichtigung mehr erfolgen.

Ausbildungskosten

Die Flugausbildung zum UL-Piloten (SPL / Luftsportgeräteführer) im AeroClub Gotha e.V. erfolgt ehrenamtlich von unseren Vereinsfluglehrern.

Die Verantwortung, Planung und Durchführung der Flugausbildung überliegt den verantwortlichen Ausbildungsleiter des AeroClub Gotha e.V. Seinen Anordnungen und Anweisungen, die für Sicherheit beim Fliegen und den Theorieunterricht betreffen, müssen vom Flugschüler aber auch vom Fluglehrer befolgt werden.

Die **Praxisausbildung** im AeroClub Gotha e.V. wird **ohne Fluglehrergebühr** durchgeführt. Jedoch müssen alle anfallenden Charterkosten, Mitgliedsbeiträge und Sonderausgaben beglichen werden.

Die **Theorieausbildungsgebühr** im AeroClub Gotha e.V. beträgt einmalig **200 Euro**.

Kopie

Arbeitsstunden

Jedes Vereinsmitglied, außer Fördermitglieder und Jugendlichen unter 18 Jahren, muss, um anfallende und notwendige Arbeiten zu erledigen, in diesem Jahr 12 Arbeitsstunden absolvieren. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen eigenverantwortlich dokumentiert, geführt und auf ihre Richtigkeit geprüft und vom Vorstand (Vorsitzender/Stellvertreter) genehmigt werden. Die Aufstellungen werden einmal halbjährlich zentral erfasst und dem persönlichen Arbeitsstundenkonto hinzugefügt. Am Jahresende werden die Stunden abgerechnet und jede erbrachte Arbeitsstunde, über die 12 Arbeitsstunden hinaus, mit 6€ pro Stunde verrechnet und auf das Arbeitsstundenkonto zum abfliegen gut geschrieben. Das Arbeitsstundenguthaben wird keinesfalls ausgezahlt.

Die geführten Arbeitsstundennachweise von jedem Mitglied müssen halbjährlich eingereicht werden, damit die Stunden erfasst und ausgewertet werden können. Am Jahresende müssen alle Arbeitsstundennachweise unaufgefordert beim Kassenswart eingegangen sein, damit eine genaue Abrechnung durchgeführt werden kann. Werden keine oder verspätete Arbeitsstundennachweise vor Ablauf der jeweiligen Abgabetermine eingereicht, können diese nicht mehr berücksichtigt werden. Jede nicht abgegebene Arbeitsstunde zählt als nicht geleistete Arbeitsstunde.

Für die nicht erbrachten Arbeitsstunden, wird für jede nicht erbrachte Stunde 6€ berechnet. Damit Unfähigkeit den anderen Mitgliedern gegenüber, die ihre Stunden erbringen, ausgeschlossen wird. Der anfallende Betrag wird zum Jahresende fällig und direkt vom Girokonto, ohne Berücksichtigung der Einlagen, abgebucht. Bei Barzahlung muss der Betrag, nach Erhalt der Stundenübersicht, innerhalb von 14 Tagen beglichen werden.

Fördermitglieder und Jugendlichen unter 18 Jahren steht es frei Arbeitsstunden zu erbringen.

Werden Arbeitsstunden von Fördermitgliedern und Jugendlichen verrichtet, werden diese auch einem Arbeitsstundenkonto zu gute geschrieben und für jede erbrachte Stunde mit 6€ verrechnet.

Das Guthaben, was durch Fördermitglieder und Jugendliche aufgebaut wird, kann ausschließlich nur zum abfliegen, mit einem Vereinspiloten oder Vereinsfluglehrer, verrechnet werden. Das Arbeitsstundenguthaben wird keinesfalls ausgezahlt.

Einlagen

Jedes Mitglied kann durch Einlagen zur finanziellen Unterstützung des Vereines beitragen. Diese Einlagen werden nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung zur Erreichung höherer finanzieller Ziele benutzt. Die Einlagen sind eine Vorfinanzierung der anfallenden Chartergebühren, d.h. die in der monatlichen Chartergebührenabrechnung fälligen Beträge werden nur zur Hälfte vom Girokonto abgebucht, die andere Hälfte wird von der Einlage abgezogen. Einlagen werden ausschließlich mit den Chartergebühren verrechnet und werden nur in gesonderten Fällen, nach Zustimmung durch eine Mitgliederversammlung ausgezahlt. Am Ende des Abrechnungsjahres erhält jedes Mitglied einen „Kontoauszug“ von seinem Einlagenkonto. Es kann natürlich jederzeit der aktuelle Einlagenstand erfragt werden.

Kopie

Spenden

Da der AeroClub Gotha e.V. ein gemeinnütziger Verein ist, können für getätigte Geldspenden und Sachzuwendungen Spendenquittungen ausgestellt werden. Diese können in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Kündigung oder Änderung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung oder Änderung der Mitgliedschaft beim AeroClub Gotha e.V. muss gegenüber dem Vorstand in schriftlicher Form erklärt werden. Die ordentliche Kündigung ist möglich zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Die Kündigung muss spätestens schriftlich erklärt werden bis 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres.

Sonstige Bestimmungen

Die Gebührenordnung wird vom Vorstand in einer Vorstandsversammlung beschlossen. Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Gebührenordnung bei Notwendigkeit zu ändern und anzupassen, aber dies den Mitgliedern bei einer Mitgliedervollversammlung mitzuteilen und zu begründen. Der Vorstand ist berechtigt bei einzelnen Punkten, Problemen und Mitgliedern individuell zu handeln und gesonderte Maßnahmen zu ergreifen.

Alle Vereinsmitglieder können sich jederzeit, bei Problemen, Unklarheiten, mangelhaften Abrechnung und anderen Belange zur Gebührenordnung, an den Vorstand wenden, und diesen zur Klärung und Abstellung der Mängel veranlassen. Vorschläge und Verbesserungen sind jeder Zeit von allen Vereinsmitgliedern willkommen.

KOPIE

Original liegt
unterschrieben
Beim Vorstand

Ort, Datum, Unterschriften Vereinsvorstand

Bankverbindung:

Kreissparkasse Gotha

Ko.Nr. 0750007869 BLZ 82052020 SEPA IBAN: DE39820520200750007869 BIC: HELADEF1GTH

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000330742